

12/J

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Ausschaltung des Rechtes aus Familienzusammenführung durch
behördliche Quoten

Grundsätzlich sieht das Aufenthaltsgesetz für Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft - unter bestimmten Voraussetzungen, Fristen, Wohnungsnachweisen, Einkommensnachweisen, usw. - einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung vor. Durch die restriktive Quotenpolitik des Innenministeriums wird selbst dieser theoretische Rechtsanspruch in der Praxis zunicht gemacht. Aufgrund der zu niedrigen Quoten ergeben sich Wartefristen für den Nachzug von Kindern und Ehefrauen, die nach Auskunft der zuständigen Behörden derzeit bis zu vier Jahren betragen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Entscheidungen über Anträge von Personen, die gemäß § 3 einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung haben, wurden im Jahr 1995 wegen erschöpfter Quote auf das folgende Jahr verschoben (aufgeschlüsselt nach Bundesländer)?

2. Wieviele Personen, die einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gemäß § 3 AufG haben, wurden auf das Jahr 1995 und die "neue Quote" vertröstet?

3. Mit welchen Wartefristen haben Personen mit Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung in den einzelnen Bundesländern bei neuer Antragstellung derzeit zu rechnen? ,